

Regierungsrat

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
www.so.ch

Bundesamt für Energie BFE
Abteilung Energieeffizienz
und erneuerbare Energien
Frau Laura Kopp
3003 Bern

10. September 2013

Anhörung der Änderung der Energieverordnung (EnV) und Herkunftsnachweis-Verordnung (HKNV): Herkunftsnachweise, kostendeckende Einspeisevergütung, Energieetikette, Strafbestimmungen

Sehr geehrter Herr Direktion
Sehr geehrte Damen und Herren

Das Bundesamt für Energie BFE hat uns mit Schreiben vom 14. August 2013 die Änderung der Energieverordnung (EnV) und Herkunftsnachweis-Verordnung (HKNV): Herkunftsnachweise, kostendeckende Einspeisevergütung, Energieetikette, Strafbestimmungen zur Anhörung zugestellt. Wir nehmen dazu gerne wie folgt Stellung:

Mit der Revision der EnV per 1. Januar 2012 wurden bereits die europäischen Energieetiketten u.a. für Kühl- und Gefriergeräte, Waschmaschinen, Geschirrspüler und die neue TV-Etikette eingeführt. Die vorliegende Revision der EnV setzt nun für weitere wichtige Bereiche wie Lampen (auch Strassenlampen), Wäschetrockner und für Raumklimageräte technische Mindestanforderungen beim Stromverbrauch fest. Damit werden in absehbarer Zeit die ineffizientesten Geräte und Anlagen aus dem Markt entfernt werden. Insbesondere bei Geräten ist ein grosses Energie-sparpotenzial vorhanden. Mit dem Setzen von geeigneten Energiestandards kann dieses Potenzial ohne Komforteinbusse genutzt werden. Eine gute Wirkung kann in erster Linie erreicht werden, wenn der Bund und die Branche gemeinsam Lösungen erarbeiten. Damit Massnahmen jedoch in angemessener Zeit umgesetzt werden können, sind Vorschriften, welche die Anforderungen an die Energieeffizienz festlegen, fallweise sinnvoll. Dies ist vorliegend der Fall. Die geplante Ausweitung auf das Inverkehrbringen und Abgeben von serienmässig hergestellten Geräten, Fahrzeugen und Anlagen für den gewerblichen Eigenverbrauch, ist für uns unbestritten. Wir unterstützen deshalb die vorgesehenen Anpassungen der Energieverordnung vollumfänglich.

Die Einführung von Strafbestimmungen zur Verminderung von missbräuchlichen und irreführenden Angaben auf Energieetiketten erachten wir als zweckmässig. Die Energieetikette muss ein verlässliches Instrument sein, mit dem kein Missbrauch betrieben werden darf. Ansonsten verliert die Etikette an Glaubwürdigkeit und das Vertrauen der Konsumentinnen und Konsumenten.

Wir begrüßen auch die geplante Revision der HKNV. Die Anpassungen, die sich aus den Ergebnissen von periodischen Überprüfungen ergaben und die Beseitigung von bestehenden Lücken bzw. Unklarheiten in der Verordnung wie auch die rein technologiespezifischen Bereinigungen sind notwendig und sinnvoll. Die Reduktion der Vergütungssätze bei der kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) und die Kürzung der Vergütungsdauer von bisher 25 Jahren auf neu 15 Jahre erachten wir als sachgerechte Reaktion auf einen Markt, der seit Jahren von stetig sinkenden Gestehungskosten betroffen ist.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.
Esther Gassler
Frau Landammann

sig.
Andreas Eng
Staatschreiber